

P r o t o k o l l

über die 540. Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Hainburg/D.
vom 02. Juli 2020

Anwesend: Bgm. Helmut Schmid (ÖVP) als Vorsitzender
Vzbgm. Silvia Zeisel (ÖVP)
die Stadträte Thomas Faulhuber, Michaela Gansterer-Zaminer,
Gerhard Gumprecht, Markus Madle (alle ÖVP);
Thomas Graf, Thomas Häringer (beide SPÖ);
die Gemeinderäte Gernot Gruber, Johannes Gumprecht, Maria Gumprecht,
Bianca Hornek, Jakob Horvath, Dieter Kaltenbrunner, Wilhelm Kohlberger,
Kerstin Korac, Veronika Pavlovic, Rastislav Pavlik, Thomas Schwartz,
Alexander Wald (alle ÖVP);
Wilhelm Beck, Roman Chovanec, Gerhard Gruber, Maria Lampl, Alexandra Palenik,
Lucia Pechova, Astrid Reiterer (alle SPÖ);
Helmut Harringer, Sabrina Windisch (beide FPÖ).
Entschuldigt: GR Wilhelm Beck, GR Lucia Pechova (beide SPÖ)
Unentschuldigt: Niemand
Schriftführer: StaDir. Ewald Bergmann
Ort der Sitzung: Turnsaal der Volksschule

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende vom 24.06.2020

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.30 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor dem Eingehen in die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden mitgeteilt, dass nachstehende TOP abgesetzt werden:

TOP I/7 „Subvention für den Kegelsportverein Hainburg/D.“
TOP I/9 „Anfragen an den Bürgermeister“ (keine eingelangt)

Der Vorsitzende geht somit auf folgende

T a g e s o r d n u n g

ein:

- I. Beschlüsse in öffentlicher Sitzung
 - 1) Bericht des Bürgermeisters
 - 2) Bericht des Protokollprüfungskomitees (Vzbgm. Silvia Zeisel)
 - 3) Teilfreigabe Bauland-Wohngebiet Aufschließungszone 1
 - 4) Pachtvertrag mit Herrn Franz Emminger
 - 5) Jagdpachtvertrag Vorpachtflächen
 - 6) Auftragsvergabe an TERRA-MIX-Impulsverdichtung ASZ Hainburg/D.

- 7) Abgesetzt
- 8) Bericht des Prüfungsausschusses
- 9) Abgesetzt

I. Beschlüsse (in öffentlicher Sitzung)

1. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet, dass

- für die Haydn-Bibliothek Hainburg ein Finanzierungsbeitrag des Landes Niederösterreich in der Höhe von € 3.000,00 als Basisförderung zur Verfügung gestellt wird
- sich der Verein Powervolleys recht herzlich für die Subvention bedankt
- Herr Markus Enengel seine Funktion als Sprecher der Arbeitsgruppe Schloßberg zurückgelegt hat und sich für die Zusammenarbeit bedankt
- vom Gästeinformationsbüro zwei Sonderveranstaltungen am Samstag, den 18. Juli stattfinden

2. Bericht des Protokollprüfungskomitees

Vzbgm. Silvia Zeisel berichtet namens des Protokollprüfungskomitees, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28.05.2020 überprüft, als richtig abgefasst befunden und unterzeichnet worden ist. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

3. Teilfreigabe Bauland-Wohngebiet Aufschließungszone 1

Gemäß Ansuchen vom 7. Mai 2020 von Herrn Helmut Huber sollen die Grundstücke Nr. 1219/19, 1219/18, 1219/17, 1219/16 1219/15, 1219/25, 1219/24, 1219/23, 1219/22, 1219/21, 1219/28, 1219/27 und 1219/26 laut beiliegenden Teilungsplan des Zivilingenieurs Dipl. Ing. Gernot Taubenschuss vom 10. Februar 2020, GZ.1340B, welche sich in der Widmung Bauland – Wohngebiet

Aufschließungszone 1 befinden durch den Gemeinderat zur Bebauung freigegeben werden. Als Voraussetzung der Freigabe für die Bauland Aufschließungszone BW-A1 wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 29. November 2012 folgende Bedingungen festgelegt:

1. Erstellung eines von der Gemeinde angenommenen Parzellierungs- und Erschließungskonzepts Dabei ist auf die Sicherstellung einer standortgerechten und flächensparenden Bebauung Bedacht zu nehmen. Bei der Erschließung ist darauf zu achten, jede Einzelparzelle an eine öffentliche Verkehrsfläche anzubinden.
2. Erlassung eines Bebauungsplanes für die Aufschließungszonen (siehe Beilage)
3. Sicherstellung der erforderlichen technischen Infrastruktur (siehe privatrechtliche Vereinbarung durch RA Reinhard Schuster und Beschreibung der Gesamtinfrastruktur der Firma DI Paikl).

Die Teilfreigabevoraussetzungen für die Bauland Aufschließungszone BW-A1 sind erfüllt. Die beiliegende Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Teilfreigabe der Grundstücke Nr.1219/19, 1219/18, 1219/17, 1219/16, 1219/15, 1219/25, 1219/24, 1219/23, 1219/22, 1219/21, 1219/28, 1219/27 und 1219/26 gemäß Teilungsplan des Zivilingenieurs DI Gernot Taubenschuß vom 10. Februar 2020, GZ.:1340B in der vorliegenden Art samt Verordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4. Pachtvertrag mit Herrn Franz Emminger

Herr Franz Emminger hat mit Schreiben vom 19. März 2020 den Antrag auf Verpachtung des Grundstücks Nr.1122/2 gestellt. Das Grundstück Nr.1122/37, im Besitz von Herrn Franz Emminger, wird über das Grundstück Nr.1122/2 erschlossen.

Die Zufahrt zum Wohnhaus von Herrn Franz Emminger führt parallel zum Steinerweg von der Industriestraße zuerst über das im Besitz der ÖBB befindliche Grundstück Nr.171/2 und in weiterer Folge über das Grundstück Nr.1122/2. Die zurzeit geschotterte Zufahrt wird von der Familie Emminger gepflegt und instandgehalten.

Weiters wird auf dem Grundstück Nr.1122/2, da dieses nicht eingezäunt und frei zugänglich ist, illegal Müll abgelagert, welcher durch die Familie Emminger eingesammelt und ordnungsgemäß entsorgt wird. Herr Emminger möchte in Zukunft das Grundstück Nr.1122/2 südlich (Richtung Steinerweg) einfrieden um eine Müllablagerung einzudämmen bzw. gänzlich zu vermeiden.

Von der Bauabteilung wurde der im Entwurf beiliegende Pachtvertrag mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem jährlichen indexgesicherten Pachtzins in der Höhe von € 3.840,00 exklusive einer allfälligen Umsatzsteuer, erstellt. Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2020 die Verpachtung des Grundstückes Nr.1122/2 an Herrn Franz Emminger empfohlen.

Der Entwurf des Pachtvertrages liegt dem Aktenvermerk bei.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge mit Wirksamkeit vom 1. August 2020 das Grundstück Nr.1122/2, EZ.45, KG Hainburg an der Donau, im Ausmaß von 5.233 m², an Herrn Franz Emminger zu einem jährlichen indexgesicherten Pachtzins von € 3.840,00 exklusive einer allfälligen Umsatzsteuer, verpachten. Der Pachtvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. Jagdpachtvertrag Vorpachtflächen

Die Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau hat im November 2019 bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha Anträge auf Anerkennung der Befugnis zur Eigenjagd für die Jagdperiode 2020-2028 für die Eigenjagd I – Teichtal und Eigenjagd II – Braunsberg, gestellt.

Mit Bescheid vom 19. November 2019, GZ: BLL2-J-1921/001, hat die Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha die Jagdgebiete, Jagdhege, Vorpachtrechte und Abrundungen in der Gemeinde Hainburg an der Donau für die Jagdperiode vom 01.01.2020 bis 31.12.2028 festgestellt.

Als Eigenjagdgebiete wurden im Gemeindegebiet Hainburg a.d.Donau u.a. die Eigenjagden I und II der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau genehmigt.

Nach rechtskräftiger Feststellung der Vorpachtrechte hat der Jagdausschuss mit dem Eigenjagdberechtigten einen Pachtvertrag abzuschließen (§ 14 Abs. 8 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500) und der Bezirksverwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Kommt ein solcher binnen vier Wochen nicht zustande, so hat die Bezirksverwaltungsbehörde auf Antrag des Vorpachtberechtigten oder der Jagdgenossenschaft die Verpachtungsbedingungen festzusetzen und insbesondere den Pachtschilling zu bemessen. Von der Finanzverwaltung wurde im Einvernehmen mit der Jagdgenossenschaft, vertreten durch den Obmann des Jagdausschusses Gerhard Gumprecht, der Entwurf eines Jagdpachtvertrages erstellt, welcher einen jährlichen indexgesicherten Pachtschilling für die Vorpachtflächen der Eigenjagden I und II der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau in der Höhe von € 400,00 vorsieht.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 23.06.2020 einstimmig den Abschluss des vorliegenden Jagdpachtvertrages mit der Jagdgenossenschaft empfohlen.

Debattenredner: STR Häringer (Ersuchen um Abklärung mit der BH Bruck/L., unter welchen Voraussetzungen ein Vertreter der Stadtgemeinde in den Jagdausschuss nominiert werden kann)
GR Kaltenbrunner, GR Gruber

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge mit der Jagdgenossenschaft, vertreten durch den Obmann des Jagdausschusses Gerhard Gumprecht, einen Jagdpachtvertrag für die Vorpachtflächen der Eigenjagden I und II für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2028, mit einem jährlichen indexgesicherten Pachtschilling von € 400,00 abschließen. Der Entwurf des Jagdpachtvertrages bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Auftragsvergabe an TERRA-MIX-Impulsverdichtung ASZ Hainburg/D.

Der GABL Bruck/Leitha plant die Neuerrichtung des Sammelzentrums Hainburg. Hierbei sind auch Leistungen durch die Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau durchzuführen bzw. zu bezahlen. Aufgrund der Tatsache, dass sich auf diesem Areal eine ehemalige Deponie befunden hat, wurden Bodenuntersuchungen durchgeführt. Diese haben gezeigt, dass der Untergrund für die Errichtung von Streifen- und Punktfundamenten für die zu errichtende Lagerhalle, Containerflächen und für die befestigten Flächen nicht die notwendige Bodenstabilität aufweisen. Daher ist es notwendig, Impulsverdichtungen bei den Streifen- und Einzelfundamenten durchzuführen. Das Anbot der Firma Terra-Mix, welches vom Gemeindeverband für Abfallbehandlung eingeholt wurde, beläuft sich auf € 88.155,00. Diese Kosten wären vom Liegenschaftseigentümer (Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau) zur Gänze zu tragen. In Absprache mit dem Gemeindeverband für Abfallbehandlung Bruck/Leitha werden nunmehr die Kosten je zur Hälfte von der Gemeinde Hainburg und dem GABL getragen. Somit belaufen sich die Kosten für die Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau auf € 44.077,50.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge die anteiligen Kosten in der Höhe von € 44.077,50 für die

Impulsverdichtungen durch die Firma Terra-Mix für das Bauvorhaben ASZ Hainburg/D. genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Abgesetzt

8. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau hat am 23. Juni 2020 eine angesagte Prüfung der Gemeindegebarung durchgeführt.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird dem Gemeinderat, mit den schriftlichen Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters, zur Kenntnis gebracht.

9. Abgesetzt

g. u. g.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

.....

.....

Die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls bestätigen namens der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen:

.....

.....

.....